

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Adtestraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaltene Kolonelleiste:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Was ist angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen?

Als der Aufsatz mit obiger Überschrift in der Nr. 5 der Metallarbeiter-Zeitung erschien, war das Nachstehende zum Teil schon niedergeschrieben. Durch die Ausführungen von F. G. bedarf es jedoch einiger Abänderungen.

Zunächst sei ein ganz wesentlicher Fehler von F. G. festgestellt. F. G. schreibt: „In dem Kommentar, herausgegeben von der Generalkommission, wie auch in dem von Eugen Schiffer und Dr. Jund, wird es als etwas selbstverständliches betrachtet, daß bei einer nachweisbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erwarten ist.“ Dieses „als etwas selbstverständlich Betrachtete“ gilt nur für die Erläuterung, welche die Generalkommission zu dieser Bestimmung gegeben hat. In dem Kommentar von Schiffer und Jund ist ja — bezeichnenderweise — geradezu das Gegenteil gesagt. Wenn also die Herren Reichstein und Richter in Brandenburg sich zu dem Grundsatz bekennen, „wenn ein angemessener Verdienst am Beschäftigungsort vorhanden ist, dann ist der Arbeiter nicht zu verabsoluten“, so folgen sie damit der Erläuterung von Schiffer und Jund. Bei diesen heißt es (Seite 53):

„Das Wort ‚angemessen‘ bedeutet hier also nicht etwa daselbe wie wesentlich, erheblich oder beträchtlich; es ist nicht lediglich quantitativ zu verstehen, sondern es weist auf einen Vergleich aller, sowohl der privaten Interessen der Beteiligten wie des öffentlichen Interesses untereinander mit dem Endziele hin, die Gesamtheit dieser Interessen unter Voranstellung des öffentlichen Interesses zum Ausgleich zu bringen. Um festzustellen, ob eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen — deren Begriff zudem enger zu fassen ist als der allgemeine Begriff der Lebensbedingungen — angemessen ist, muß also das Maß nicht lediglich aus den privaten Verhältnissen des einzelnen, sondern auch aus den öffentlichen Verhältnissen genommen werden, für die seine Tätigkeit beansprucht wird. Demgemäß wird eine Prüfung der zur Entscheidung gelangenden Fälle davon auszugehen haben, ob der Arbeitnehmer in der Stelle, die er verlassen will, bereits für ihn angemessene Arbeitsbedingungen hat. Ist dies nicht der Fall, so wird auf schleunigste Abstellung der Mängel zu dringen oder sofort der Arbeitseinstellung zu bewilligen sein. Denn es ist dem Arbeitnehmer nicht zuzumuten, unter unzulänglichen Bedingungen zu arbeiten, wenn er zureichende erlangen kann. Dann muß eben der Arbeitgeber die Bedingungen verbessern oder den Arbeitnehmer gehen lassen. Das Hilfsdienstgesetz darf nicht dazu dienen, unter dem Schilde vaterländischen Interesses Lohnrückerei zu schälen oder zu fördern. Sind aber die Arbeitsbedingungen als an sich befriedigend, gerecht und billig anzusehen, so wird ein Arbeitswechsel grundsätzlich nur noch in ganz besonderen Fällen in Frage kommen können.“ Und weiter: „Nach alledem wird eine Verbesserung nicht als angemessen anerkannt werden können, wenn sie zwar nach dem Maße, das der einzelne anlegt, ihm Vorteile bringen würde, dagegen, am öffentlichen Interesse gemessen, die Kriegswirtschaft in ihrer Gesamtheit nicht verbessern, sondern verschlechtern müßte.“

In der Auslegung des § 9, Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes stimme ich völlig mit F. G. und der Ansicht der Generalkommission überein. Die Hauptfrage des Brandenburger Schlichtungsausschusses zeigt ja im großen und ganzen eine ziemlich Übereinstimmung, ist jedoch meines Erachtens ziemlich wertlos. Denn es kommt nicht darauf an, wie ein Schlichtungsausschuss sich zu der Aus-(Unter-)legung der Bestimmung in abstracto stellt, sondern wie sie in concreto gehandhabt wird. Wir sehen ja auch bei wirklichen praktischen Handbüchern über das gewerbliche Recht (Baum, v. Schütz und andere), daß das wertvollste Material in der Ausführung wirklich vorgekommener Rechtsfälle besteht.

Zum Beispiel das Gutachten des Potsdamer Schlichtungsausschusses. Es ist ein kurzer Hinweis auf den Kommentar von Schiffer und Jund. Wie urteilt aber der Potsdamer Schlichtungsausschuss in Wirklichkeit? Der Dreher K. klagte auf Erteilung des Arbeitseinstellungsbescheides gegen die Firma M. R. in Wildpark-Potsdam. Er erhielt bei dieser Firma 1,80 M. Stundenlohn und hatte von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte täglich 3 Stunden Eisenbahnfahrt. Des Klägers Frau war außerdem dauernd krank. K. führte den schriftlichen Nachweis, daß er bei der Firma Sch., einem kriegswichtigen Betrieb, 10 Minuten von seiner Wohnung entfernt, gegen 2,40 M. Stundenlohn in Arbeit treten konnte. Der Wegfall der täglich dreistündigen Eisenbahnfahrt in den ungeheizten Bügen — an sich eine gesundheitsgefährdende Lortur — ein wöchentliches Mehrverdienst von 22 bis 30 M. die Möglichkeit, sich seiner kranken Frau und seinem Kinde täglich 3 Stunden mehr widmen zu können, die Vereinfachung der Verkehrsbeschaffung usw. sind — nach Ansicht des Potsdamer Schlichtungsausschusses — keine angemessene Verbesserungen der Arbeitsbedingungen!

Es wurde festgestellt, daß der Kläger einen Stundenlohn von 1,80 M. und 20 M. „Fleißzulage“ erhält. Auf Verlangen mußte der Vertreter der Firma zugeben, daß ein klagbarer Anspruch auf die „Fleißzulage“ nicht besteht. Bei dieser Verhandlung wies der Vorsitzende des Ausschusses, Major v. St., wiederholt auf den Kommentar von Schiffer und Jund hin. Die Erwiderung, daß der Schlichtungsausschuss sich wohl nach einem Kommentar richten kann, aber nicht richten muß, wurde damit abgetan, daß man diesen Kommentatoren die bessere Kenntnis dieses Gesetzes zusprechen müsse, denn „nicht auf den Wortlaut des Gesetzes kam es an“. Dem Kläger wurde, zwar in verbindlicher Form, der Arbeitseinstellungsbescheid. Diese Verhandlung, welche nach meiner Kenntnis der Berliner Sprachpraxis in 5 Minuten sicher zugunsten des Klägers entschieden wäre, dauerte 2 1/2 Stunden. Ich habe diesen Verhandlungen persönlich beigewohnt, verfolge mit größter Aufmerksamkeit die Berichte über die Verhandlungen der Schlichtungsausschüsse, aber der Potsdamer Fall dürfte nicht viele seinesgleichen haben. Die Wirkung dieses Spruches kommt einer glatten Rechtsbeugung gleich.

In F. G.'s Aufsatz werden Fälle aufgeführt, welche in der Hauptsache eine Verbesserung der Lohnbedingungen betreffen und

man könnte, wenn man sich aus Deuteln verlegt, einwenden, daß Verbesserungen der Arbeitsbedingungen weiter zu ziehen sind. Ich will hier jedoch bemerken, daß ich in Verbesserung der Lohnverhältnisse ohne weiteres Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sehe. Der Lohn ist, besonders in der heutigen Zeit der unerschwinglichen Preise, der wesentlichste Bestandteil der Arbeitsbedingungen. Die Auslegung des Hilfsdienstgesetzes bei Schiffer und Jund, daß bei Verbesserungen der Arbeitsbedingungen das öffentliche Interesse, die Kriegswirtschaft in Betracht zu ziehen sei, ist meines Erachtens einseitig und willkürlich. Wirklich herzerfreulich war eine Aeußerung eines Unternehmers bei einem in Berlin, der einer verlagten Firma antwortete: „Ob Sie mit Schaden oder mit Vorteil arbeiten, kümmert uns (den Schlichtungsausschuss) gar nicht. Wir haben zu entscheiden, ob die Löhne, die Sie zahlen, für die Berufsangehörigen angemessene und übliche sind.“

Was sind nun angemessene Arbeitsbedingungen? Wenn Worte einen Sinn haben, dann kann es nur der sein: Arbeitsbedingungen sind die, die Löhne, Arbeitsmethoden, Arbeitsgelegenheiten, Arbeitszeiten, hygienische Einrichtungen, Verpflegungsmöglichkeiten usw. umfassen. Angemessen sind diese Bedingungen, wenn sie zum mindesten dem Durchschnitt der örtlichen und beruflichen Verhältnisse entsprechen. Eine Verbesserung muß also den Durchschnitt überschreiten. Was jedem Käsekrämer, jedem Eierhändler in der jetzigen Zeit erlaubt ist, nämlich seine Ware zum Höchstpreise, sogar nur zu diesem zu verkaufen, hat man den Arbeitern keineswegs nicht gestattet. Daß die Preissteigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel nicht die Folge der „höheren Löhne“ sondern umgekehrt ist, braucht an dieser Stelle nicht erst belegt zu werden. Da der § 9, Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes die Rechte des Arbeiters in Bezug auf die Berechtigung zum Arbeitseinstellungsbescheid, so kann sinngemäß nur eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Arbeiter in Frage kommen. Daß bei der Verbesserung ausschlaggebend das öffentliche Interesse maßgebend sei, wie im Kommentar von Schiffer und Jund hervorgehoben wird, ist keine Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, sondern eine Unterstellung. Der Sinn und Zweck des Gesetzes ist durch die Arbeitspflicht und Arbeitszwang, wie sie § 1 des Gesetzes vorseht, gesichert. Hier liegt das öffentliche Interesse. Im § 9 ist aber das persönliche Interesse des Verpflichteten behandelt.

Genau steht dem Schlichtungsausschuss die Prüfung darüber zu, was als „angemessene Verbesserung“ anzusehen ist und man kann bei Fällen, wo der Wille zum Wechsel des Arbeitsplatzes größer, die Verbesserung dagegen nur unbedeutend ist, zur Abweijung kommen. Bei Schiffer und Jund werden jedoch grundsätzliche Voraussetzungen aufgestellt, die bei genauer Befolgung — siehe den Potsdamer Fall — immer zum Schaden der Arbeiter führen. Das Gesetz legt den Arbeitern bei weitem schwerere Verpflichtungen und Einengungen auf, als den Unternehmern. Es nimmt den Arbeitern vieler, verschiedener Kategorien alles, und gibt ihnen herzlich wenig. Was es den Arbeitern gibt, hätten diese, wenn sie beizzeiten ihre Rechte reiflos ausgenützt, das heißt durch Strafe, alle Berufsangehörigen umfassende Organisationen ihre Vertretung ausgebaut hätten, auch ohne Hilfsdienstgesetz zum großen Teil gehabt.

Die im Gesetz den Arbeitern nützlichen Bestimmungen sollen doch nur eine Entschädigung für das sein, was man ihnen genommen hat. Auslegungen wie bei Schiffer und Jund sind nur ein Hinwegschamotieren dessen, was man als Ausgleich bewilligt hatte. Es trifft zu, daß das Gesetz hätte noch schlechter sein können, als es ist. Das ist jedoch ein mehr als dürftiger Trost und ob die Kriegswirtschaft bei noch größerer Einschränkung der Arbeiterrechte auf die Dauer hätte bestehen können, diese Frage ist noch nicht entschieden, das mögen sich die Sachverständigen sagen lassen.

Ich bin mit F. G. einverstanden, daß eine genauere Festlegung des Begriffes „Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ platzgreifen muß. Ein Weg dazu wäre, daß die Arbeitgebervertreter in den Schlichtungsausschüssen — besonders an kleineren Orten — sich viel mehr mit dieser Sache beschäftigen müssen. Wo Sprüche gefällt werden, die in ihrer Wirkung dem Wortlaut und Sinn und ebenfalls den Arbeiterinteressen durchaus entgegenstehen, da muß dann letzten Endes der Arbeiter eine Empfehlung gegeben werden, die zwar nicht von der Arbeiterschaft gewollt oder gewünscht wird, die aber doch zu dem gewollten Ziele führt. Kein Jota von den dürftigen Rechten (Nöte für die Schwarzarbeiter: Im Gesetz nicht verbotenen Rechten!) darf preisgegeben werden. Den Arbeitern ist jedwede Einwirkung auf die ungeheuerliche Kapitalvermehrung und Profitmacherei der Kriegswirtschaften unmöglich. Die unabwiesbare Verbesserung und Sicherung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die durch die noch immer andauernde Steigerung des Lebensunterhalts bedingt ist, ist für jetzt und die kommende Zeit die Lebensfrage der Arbeiterschaft.

P a l o w i t z

### Das Taylorsystem

Von Ed. Breslauer, Ingenieur, Leipzig.

Die wissenschaftliche Betriebsführung bildet das Weizen der Technik. So ist zum Beispiel die Bearbeitung von Werkstoffen mittels Maschinen seit längerer Zeit der wissenschaftlichen Nachprüfung unterstellt. Bearbeitungszeit, Spannung, Drehmoment und anderes mehr wird nach wissenschaftlichen Grundsätzen bestimmt und nicht willkürlich festgesetzt. Seit etwa einem Jahrzehnt hat es ein bekannter amerikanischer Ingenieur Frederick W. Taylor unternommen, die Grundsätze, welche nach den Forderungen der Technik auf die Maschinen angewendet werden, auf die Arbeit des Menschen zu übertragen. Dieses „Taylorsystem“, welches wegen seiner erfolgreichen Betriebsergebnisse in der Industrie großes Aufsehen erregt hat, bezeichnet Taylor als „wissenschaftliche Betriebsführung“. Da nun, wie schon erwähnt, die wissenschaftlichen Grundsätze auf den Bau und Betrieb der Maschine schon längst in Anwendung sind, so ist die besondere Bezeichnung „wissenschaftliche Betriebsführung“

für die Übertragung dieser Grundsätze auf die Arbeit des Menschen irreführend. Im wesentlichen soll nach dem Taylorsystem nur in Nachahmung der Maschinenarbeit, die menschliche Tätigkeit in Einzelbewegungen zerlegt und möglichst einem Arbeiter nur eine dieser Bewegungen übertragen werden, so daß die Leistung des Arbeiters in ähnlicher Weise gesteigert wird, wie die der Maschine, die nur eine Teilarbeit zu verrichten hat.

Am deutlichsten wird das, was Taylor erstrebt, an den beiden Hauptbeispielen klar, die von ihm und seinen Vertretern immer wieder aufgeführt werden.

Bei den Erdarbeiten pflegte man bisher mit einer Schaufel von gegebener Größe und Form die Erde in den Wagen zu werfen, der sie fortzuschaffen soll. Taylor stellte nun durch Beobachtung fest, daß die übliche Schaufel keine geeignete Größe und Form hat und daß bei besserer Auswahl der Schaufelgröße und Stiellänge, sowie bei geeigneter Wurfhöhe das Ergebnis wesentlich gesteigert werden kann. Er erreichte dadurch eine annähernd gleiche Arbeitsleistung aller ausgewählten Schipper. Taylor hat also in diesem Falle eine Verbesserung eines Werkzeuges vorgenommen, wie dies auch sonst in der Technik geschieht. Das Besondere seines Systems liegt hier also nicht in der Verbesserung des Werkzeuges, sondern darin, daß er eine geeignete Auswahl unter den Arbeitern trifft und anderweitige Vorschriften gibt, durch die ein besseres Arbeiten der Schipper und damit eine größere Leistung zu erzielen war.

Das zweite Beispiel bezieht sich auf die Arbeit des Maurers. Diese Arbeit wurde nach dem Taylorsystem in der Weise zerlegt, daß von dem Maurer nur noch gefordert wurde, Stein an Stein zu reihen. Die Arbeit des Mischens, um die Steine zu erfassen und den Mörtel aufzunehmen, wurde Hilfskräften übergeben. Der Maurer soll möglichst nur die einzige Teilarbeit, nämlich das Setzen der Steine ausführen. Bei einer solchen Teilung liegt natürlich seine Leistung und sein Verdienst, weil er in kurzer Zeit diese Arbeit schneller verrichten konnte.

Man muß zugeben, daß schon mit Einführung der Maschinen, die nur Teilarbeiten zu verrichten haben, auch die Menschen, welche diese Maschinen bedienen, gezwungen waren, sich auf diese Teilarbeit einzurichten. Dabei wurde die menschliche Arbeit immer mehr „entleert“, der Bedarf an gelehrten Arbeitern immer mehr verringert und der an unangelehrten und unangelehrten ständig vermehrt. Die „denkende“ Arbeit hat also auf Kosten der „mechanischen“ zurückgehen müssen. Diese „Entleerung“ der Arbeit des Menschen mußte einen Abstieg der Kulturhöhe zur Folge haben. Einem solchen Abstieg der Arbeiterschaft arbeiten wir seit Jahrzehnten in Deutschland durch Ausbau der Fortbildungsschulen entgegen, um auf diese Weise einerseits die allgemeine Bildung der Arbeiter, andererseits ihr technisches Verständnis zu heben. Zugleich war im Wirtschaftskampf die Arbeiterschaft bemüht, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu erlangen. So wurde es glücklicherweise verhindert, daß durch die Mechanisierung der Arbeit der Arbeiterstand auf eine niedere Lebenshaltung und Kulturstufe hinabgedrückt werden konnte.

Trotz Erreichung der höheren Löhne und der kürzeren Arbeitszeit hat der materielle Erfolg der Unternehmungen nicht gelitten. Nunmehr wird versucht, nach dem Taylorsystem den Gewinn der Unternehmungen durch weitere Mechanisierung der menschlichen Arbeit zu steigern. Es fragt sich nun, ob durch eine solche Steigerung der Einnahmen, einerseits des Unternehmens, andererseits der Arbeiter, auch der Allgemeinheit ein Vorteil erwächst, oder ob nicht die Gefahr besteht, daß die Kulturhöhe Deutschlands durch Einführung des Taylorsystems Schaden nimmt. Sache der Gewerkschaften wird es sein, hierauf zu achten. Dies um so mehr, als wie wir von den Taylorleuten hören, der Anreiz zum höheren Verdienst die Arbeiter dem Taylorsystem geneigt gemacht hat.

Es mag vorweggenommen werden, daß nach den bekannt gewordenen Wirkungen des Taylorsystems eine Steigerung der Kulturhöhe nicht zu erwarten steht. Auch seine Anhänger geben zu, daß mit Einführung dieser Unterteilung der menschlichen Arbeit ihre „Entleerung“ wachsen muß. Zu einem Sinken der Kulturhöhe muß es aber auch führen, wenn — wie dies von den Anhängern als ein Vorzug des Taylorsystems hingestellt wird — keine Lehrlinge mehr erforderlich sind, sondern nur für wenige Handgriffe Angelehrte. Jeder Arbeiter sei durch einen anderen leicht erfassbar. Es wird also abermals eine sehr bedenkliche Verringerung der Nachfrage nach gelehrten Arbeitern eintreten müssen, und zwar zugunsten der nichtgelehrten oder der angelehrten Arbeiter. Wir sind bisher in Deutschland stolz darauf gewesen, daß unser Volk durch gründliche Lehre und Fortbildungsschulen aller Art über die Schulbildung hinaus Gelegenheit hat, sich weiter auszubilden und in seine Berufsarbeit ein gewisses Maß von Wissenschaftlichkeit hineinzutragen. Von diesem Wege dürfen wir uns nicht abdrängen lassen, vielmehr sollten wir jedes Arbeitssystem, welches uns von diesem Wege entfernt, bekämpfen.

Die Anhänger des Taylorsystems treten namentlich für seine Einführung ein, weil die Betriebsergebnisse wesentlich günstiger sind und der Verdienst der Arbeiter ein höherer ist. Dieser Anreiz zum höheren Gewinn soll auch bei den Arbeitern zugunsten der Einführung dieses Systems wirken. Die Gewerkschaften werden gewarnt, sich der Einführung dieses Systems entgegenzustellen, weil sie sonst in dem wirtschaftlichen Kampf unterliegen müßten. So sagt Fritz Stern am Schluß seines Aufsatzes „Die sozialpolitische Bedeutung des Taylorsystems“:

Wenn die Gewerkschaften sich ablehnend gegen die Einführung des Taylorsystems verhalten, so werden sie die kommende Intensivierung und Rationalisierung der menschlichen Arbeit, diesen unaufhaltsamen, naturgemäßen Prozeß, nicht verhindern; aber sie werden in einer der bedeutendsten Fragen, die es je für das Schicksal der Arbeiterschaft gegeben hat, wo ihre ganze zukünftige Entwicklung — zum Teil oder Unheil — auf dem Spiele steht,

\* Fritz Stern in der Hilfe, 1917, Seite 662.  
\*\* Metallarbeiter-Zeitung, 1917, Nr. 14, Seite 57.  
\*\*\* Ebenda.



sich selbst zu deren größten Schaden ausschalten. Wenn sie dagegen in Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit intensiver und rationeller Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft ihre Hände zu den neuen Maßnahmen bieten, so werden sie unserer Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit einen hohen Dienst erweisen und zugleich für die Arbeiter eine bedeutsame Förderung des materiellen und kulturellen Daseins erzielen.

Zwiefeln eine Förderung des „kulturellen Daseins“ erreicht werden soll, ist von den Anhängern des Taylorismus nicht erwiesen worden. Die vorstehenden Ermüdungen führen zu dem gegenteiligen Ergebnis. Eine wahre Volkswirtschaft darf nicht den nackten Gewinnstandpunkt einnehmen, sonst würde dies auf Kosten der kulturellen Entwicklung geschehen.

Aber auch die Gewinnsteigerung kann mit Einführung des Taylorismus nur auf eine kurze, vorübergehende Zeit eintreten. Die „wissenschaftliche Betriebsführung“ auf die Maschinen angewandt, kommt insofern der Förderung der Wirtschaft der Menschheit zugute, als ihr Bedarf an Gütern leichter gedeckt wird. Durch Einführung vorzüglicher Maschinen werden alle Unternehmungen den gleichen Vorteil erreichen, die einen, gewöhnlich die kapitalstärkeren, etwas früher, die anderen etwas später. Abgesehen aber von diesem Unterschied treibt der Wettbewerb dahin, daß die bessere Technik so schnell wie möglich Allgemeingut wird und der höhere Gewinn des einzelnen Unternehmers dem der anderen gegenüber verschwindet. Diesen Weg muß notwendigerweise das Taylorsystem auch gehen. Die Folge wird sein, daß auch für die Arbeiter die verhängnisvolle Wirkung eintritt, daß ihre gesteigerte Leistung nicht mehr in dem erhöhten Lohn zum Ausdruck kommt, sondern daß vielmehr durch den Wettbewerb der Unternehmer die Entlohnung allmählich auf den früheren Stand heruntergedrückt wird. Dann aber fällt der einzige Anreiz, den das Taylorsystem zu bieten hat, dahin, der Mißmut der Arbeiter mit Herabsetzung des Lohnes — auch nach den Grundsätzen der Anhänger des Taylorismus — zunehmen und der alte Kampf um Lohn und Arbeitszeit entwickelt sich von neuem. Waren wir heute schon bei diesem Kampf an einzelnen Stellen auf der Höhe angelangt, daß sich ein Streben nach „Arbeitsgemeinschaft“ zeigte, also ein Drang nach einem friedlichen Wirtschaftskampf, so würde dieser, durch Einführung des Taylorismus, von neuem gestört werden müssen.

Das Taylorsystem muß aber auch nach anderer Richtung ungünstig auf die Arbeiterchaft einwirken. Die Maschinen können alle von gleich gutem und dauerhaftem Stoff hergestellt werden. Sie entsprechen Arbeitselementen von gleicher Leistungs- und Widerstandsfähigkeit. Man kann ihre Arbeitsgeschwindigkeit und -leistung bis zu einer genau bestimmbarren Grenze steigern, abgemessene Zeile durch neue Erfinden und zu ihre Lebensdauer verlängern. Diese völlige Gleichheit der Individuen bei den Maschinen sichert auch ein völlig gleiches Ergebnis für die herzustellenden Produkte.

Eine ganz andere Wirkung wird die „wissenschaftliche Betriebsführung“ im Sinne Taylors bei den Menschen zeitigen. Sie sind nach Körperkräften, Ausdauer, Schnelligkeit im Erfassen und Wiedergeben einer Aufgabe usw. und deshalb auch in ihren Arbeitsleistungen sehr verschieden. Diese große Ungleichheit der menschlichen Individuen zu ihrer Leistung hat schon eine ebensolche Ungleichheit im Arbeitsergebnis zur Folge. Ihre Leistungsfähigkeit ist nur bis zu einer sehr unbestimmten Grenze zu steigern. Aus diesem Grunde kann schon eine Normalleistung nicht in der Weise zugrunde gelegt werden, wie bei der Maschine. Auch die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter kann mit der der Maschinen nicht verglichen werden. Die Arbeiter werden schon heute von einem gewissen Alter an wegen ihrer verminderten Leistungsfähigkeit aus den Betrieben ausgeschlossen. Diese Altersgrenze liegt bei den modernen industriellen Betrieben an und für sich recht tief. Schon mit dem 40. bis 45. Jahre wird die Leistungsfähigkeit der Arbeiter so gering eingeschätzt, daß sie nur noch bei verminderten Löhnen Anstellungen finden können. Es kann ohne weiteres angenommen werden, daß mit Einführung des Taylorismus eine verstärkte Abnutzung der menschlichen Arbeitskräfte eintritt und daß schon die Altersgrenze, mit welcher der Arbeiter aus den industriellen Betrieben ausgeschlossen wird, noch wesentlich unter das 40. Lebensjahr heruntergedrückt werden muß.

Selbst wenn also ein erhöhtes Arbeitseinkommen bis zu diesem Alter durch das Taylorsystem gesichert werden könnte, so würde demgegenüber mit einer noch frühzeitigeren Verwindung seines Einkommens gerechnet werden müssen. Dies um so mehr, als durch die außerordentlich einseitige Muskel- und Geschicklichkeitsausbildung nach dem Taylorismus die Arbeiter nach ihrem Ausscheiden aus dem Betriebe um so schwerer für andere Arbeiten geeignet sein werden. Ein so vorzeitiger Ausfall seiner Einnahmen würde aber nicht nur den Arbeiter und seine Familie treffen, es müßte auch die Allgemeinheit darunter Schaden nehmen.

Führt eine Arbeitsmethode dahin, daß die Arbeiterchaft vorzeitig abgenutzt wird und infolgedessen die Allgemeinheit darunter leidet, so müßte ein solches System auch von denen bekämpft werden, die von ihm einen materiellen Gewinn zu erwarten haben, im Besonderen aber von den Organisationen, die die Interessen der Arbeiterchaft zu vertreten haben.

Auch was nach anderer Seite als Vorzug des Taylorismus hingewiesen wird, daß dem Arbeiter die Verantwortlichkeit, das Erinnern der besten Arbeitsweise abgenommen und „der Leitung“ überwiesen wird, spricht gegen dieses System. Das was in Deutschland in der Technik so hoch geschätzt hat, was neben der wissenschaftlichen Auszubildung die „deutsche Hand“ und die „heimliche Arbeit“. Gerade in der Technik würde die wirtschaftliche Entwertung schwerer werden, wenn die Zahl der denkenden Arbeiter zurückginge. Erst bei Übertragung der wissenschaftlichen Ideen in die praktische Ausführung werden von dem denkenden Arbeiter die Erfahrungen gemacht, die rückwärtend befruchtend und zielgebend auf die Wissenschaft einwirken. Es würde deshalb die Überweisung des Erfindens der besten Arbeitsweise nur auf „die Leitung“ zu einem Scheitern führen müssen, denn jede anregende Kraft fehlt. Möglicherweise ist es bei der Arbeit denken, um die besten Ergebnisse zu erzielen.

Aber auch vom rein menschlichen Standpunkt aus kann eine weitere Übertragung der Grundsätze, wie sie für die Maschinen gelten — nämlich der Unterteilung der Arbeit und ihrer Mechanisierung — auf den Menschen nicht getragener werden. In dieser Beziehung sei auf Anmerkungen einiger Sachverständiger des Taylorismus in Deutschland näher eingegangen. So sagt Fritz Stern:

Der Krieg hat einen so gewaltigen Schaden verursacht, daß nur die äußerste Notwendigkeit der menschlichen Arbeitskraft nach dem Kriege in Betracht zu kommen wird... das wirtschaftliche Zielstreben nicht herbeizuführen.

Es dürfte wohl richtiger sein, daß man aus der großen Schädigung der Menschheit durch den Krieg die ungeheure Schlußfolgerung zieht. Gerade weil die Maschinen durch den Krieg geschädigt sind, muß alles daran gesetzt werden, daß während ihrer Rüste im wirtschaftlichen Leben die genügende Schonung finden. Der Mensch legt nicht, um zu leben, er lebt, um zu leben, und so ist auch alles wirtschaftliche Zielstreben des Menschen wegen da und nicht umgekehrt.

Der Generaldirektor Neuhaus der Maschinenfabrik A. Bofsig in Ziegel\* äußerte sich folgendermaßen:

Während der Mensch bisher sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet hat und unfruchtbar große Erfolge darin aufweisen kann, die Schätze und Kräfte der Natur wirtschaftlich mit möglichst geringen Verlusten, das heißt mit möglichst hohem „Wirkungsgrad“ zu verwerten, und die besten Geister wissenschaftlich und methodisch im Laboratorium und Praxis diese Aufgabe zu lösen suchten, ist bisher verhältnismäßig nur wenig unternommen worden, um die wertvollsten Kräfte, die die Erde hervorbringt, nämlich die des Menschen selbst, seien es geistige oder körperliche, ohne Verluste, ohne Verschwendung, das heißt mit hohem Wirkungsgrad, zum Wohle des Einzelwesens, zum Wohle der Gemeinschaft, der es keine Kräfte widmet, und schließlich zum Wohle der ganzen Nation zu verwerten.

Wenn als die wertvollsten Kräfte der Erde die geistigen und körperlichen Kräfte des Menschen anerkannt werden, so ist daraus der Schluß zu ziehen, daß sie für die Kulturarbeit möglichst frisch erhalten werden, im Gegensatz zu den Kräften der Maschine, die „ohne Verlust, ohne Verschwendung... zum Wohle der Gemeinschaft“ vollständig ausgenutzt werden können. Die Maschine hat die Aufgabe, den Menschen die mechanische Arbeit möglichst abzunehmen, die bei Überwindung der Naturkräfte zur Deckung der menschlichen Lebensbedürfnisse erforderlich ist. Bei Festsetzung ihres Wirkungsgrades kann mit ihrer äußersten Ausnützung gerechnet werden, auch wenn sie in kurzer Zeit abgenutzt wird, denn ihr Abnutzungswert findet rechnermäßige Berücksichtigung bei Feststellung ihres Wirkungsgrades. Die Maschinen sind auch Eigentum des Unternehmers, über welches dieser bis zu ihrer gänzlichen Zerstörung frei verfügen kann. Diese wirtschaftlichen Grundsätze auf die menschliche Arbeit anzuwenden, ist aber unzulässig. Jeder Mensch hat zweifellos zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse zu arbeiten. Dabei darf aber nicht der wirtschaftliche Grundsatz der äußersten Ausnützung Geltung haben, wie bei den Maschinen. Eine solche Forderung würde seiner körperlichen und geistigen Kräfte müde eine vorzeitige Zerstörung herbeiführen. Die Höhe des Wirkungsgrades der menschlichen Arbeit hängt vielmehr — entgegen der der Maschinen — davon ab, wie weit der Mensch freigegeben werden kann von seiner Tagesarbeit, die zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs erforderlich ist, um möglichst gesund und frisch an Körper und Geist zur Lösung seiner anderweitigen Kulturarbeiten erhalten zu werden.

Bei der Maschine muß der höchste Wirkungsgrad gefordert werden, weil dadurch die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse in billigerer Weise erfolgen kann. Wollte man aber den Menschen aus gleichen Grunde überanstrengen, so wäre dies ein Widerspruch in sich, weil seine Überanstrengung nicht ausgeglichen werden kann durch die billigere Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse.

Es ist lehrreich, daß gerade unter den Arbeitgebern von Amerika, dem Heimatlande des Taylorismus, neuerdings Stellung gegen die Auffassung genommen wird, daß die „wissenschaftliche Betriebsführung“ auch auf den Menschen selbst auszuüben sei. Der Wasserwerksdirektor von St. Louis, Edward G. Ball, spricht sich entschieden dagegen aus, „die Tüchtigkeit“ zu überbetonen. Er sagt:

Ein Mensch, welcher derselben Beschäftigung Jahr für Jahr nachgeht und ein jedes Jahr einen besseren Erfolg aufweist, kann tüchtig genannt werden. Aber Tüchtigkeit kann nicht darin bestehen, daß die Menschen zu mathematisch genau arbeitenden Vorrichtungen gemacht werden, so daß sie gleichsam durch Schablonen gesteuert werden und ein jeder einen winzig kleinen Teil einer durch einen Sachverständigen gelenkten großen Maschine darstellt. Ich wünsche, so ruft er aus, mit einem Volke zu leben, das menschlich ist, das gelegentlich Zeit vergeudet und Fehler macht und das, wie ich selbst, je nach den Umständen heiter, ernst, böse, freundlich, bitter oder froh ist. Hüten wir uns, zu tüchtig zu werden, sonst verlieren wir viel von der Schönheit der Welt und büßen einen großen Teil Lebensfreude ein.

Diese Mahnung, daß wir als Menschen nicht nur dazu da sind, Außenwerte zu schaffen, ist um so wichtiger in einer Zeit, in welcher die Inzucht der Menschheit so großen Schaden genommen hat. Gewiß enthält das Taylorsystem mancher Beachtenswerte für die technische Entwicklung der Maschinen und Werkzeuge und auch für die Organisation der Arbeit. Unser Streben muß aber — von weiterer Mechanisierung der menschlichen Arbeit fern — dahin führen, die menschliche Arbeit so zu gestalten, daß — auch ohne den verhängnisvollen Gewinnanreiz — die Arbeitsfreudigkeit des Menschen und damit seine Lebensfreude gehoben wird.

### Die Krankenversicherung Deutschlands als Vorbild der Zwangsversicherung

Obwohl der Krieg die Völker einander entfremdete, hat doch der Gedanke der internationalen Zwangsversicherung die Arbeiterkongresse aller Industriezweige während des Krieges beschäftigt. Ein Beweis dafür, daß die Arbeiterversicherungsrecht weiter international ausgebreitet werden muß und dieser Ausbau nicht die letzte Frage sein darf, die bei den hoffentlich bald kommenden Friedensverhandlungen zu erledigen ist. Die Lage der Arbeiter, besonders der Industriearbeiter, ist in allen Ländern ähnlich und es wäre deshalb sicher angebracht, in allen Staaten gleiche gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, um die Arbeiter vor den Gefahren zu schützen, die ihre Arbeitskraft bedrohen.

Dieses Ziel kann aber nur durch finanzielle Zwangsversicherungen erreicht werden, die durch internationale Verträge in allen Ländern juristisch und einander ähnlich zu gestalten sind. Ohne Ueberhebung kann man behaupten, daß Deutschland der erste Staat war, der an die Aufgabe herantretend, die Arbeiter gegen die Gefahren der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität, des hohen Alters und des Todes zu versichern. Doch auch hier verfuhr man erst durch Forderung der freiwilligen Versicherung den Zweck der Gefahrenabwehrung zu vermeiden. Die Erfahrung, daß diese Aufgabe nur durch Zwangsversicherung gelöst werden kann, die später auch andere Länder nachahmten, sowie der Druck der organisierten Arbeiterchaft brachte den Ausbau der Sozialgesetzgebung, und zwar als Zwangsversicherung.

Unsere Betrachtung sei heute nur der Krankenversicherung Deutschlands gewidmet, um in kurzer Fügung die Entwicklung dieser Versicherung in Deutschland zu skizzieren.

Gesetzlich geregelt wurde die Krankenversicherung in Deutschland zuerst auf Grund der Kaiserlichen Verordnungen vom 17. November 1881 und 14. April 1883. Sie enthielt nur ein Hilfskassenwesen, dessen erste Aufgabe in dem Arbeiter geordneten Unterhaltungsstellen bestand, es sei nur an die Beschäftigten der Bergarbeiter, sowie an die Kunst- und Gewerbetreibenden der Handwerker errichtet. Das Hilfskassenwesen wurde erst in der preussischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 geregelt. Die Gemeinden konnten ebenfalls, alle am Orte beschäftigten Gesellen und Gehilfen zum Beitritt in die Kasse zu bewegen. Durch Verordnung vom 9. Februar 1885 wurden durch Ortsbehörden auch selbständige Gewerbetreibende und Industriearbeiter zum Beitritt gezwungen. Den Unternehmern wurde die Verpflichtung auferlegt, Beiträge zu leisten,

mit dem Rechte zur Beteiligung an der Kassenverwaltung. Durch das Gesetz betreffend die gewerblichen Unterhaltungskassen vom 3. April 1884 wurde der Beitrittszwang auf Lohn erhaltende Lehrlinge ausgedehnt. Den Regierungen wurde das Recht eingeräumt, selbst die Errichtung von Kassen mit Beitrittszwang anzuordnen, wo den Bedürfnissen nicht durch Ortsstatut genügt wurde.

Das Gesetz vom 8. April 1876 betreffend Abänderung des VIII. Titels der Gewerbeordnung, sowie das Gesetz über ein- und zweijährige Hilfskassen vom 7. April 1876 regelte das Hilfskassenwesen einheitlich für das ganze Reich. Die Errichtung der Kassen sollte durch Ortsstatut erfolgen. Der Beitrittszwang wurde für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, die das sechzehnte Lebensjahr erreicht hatten, ausgesprochen. Doch solange der Beitrittszwang von ortstatutarischer Regelung abhängig war, wurde die Versicherung der Arbeiter bei Berufs- oder Ortswechsel leicht untätig. Die Gemeinden und Kommunalverbände machten von ihrer Befugnis, den Zwang der Versicherung einzuführen, sehr geringen Gebrauch, auch trat die durch das Gesetz vom April 1876 erhoffte Vermehrung der Krankenkassen aus eigenem Antrieb der Arbeiter nicht ein. Bis zum Schluß des Jahres 1880 bestanden im preussischen Staatsgebiet 559 Krankenkassen für Arbeiter mit 123 000 Mitgliedern, die Rechte eingeschriebener Hilfskassen erlangten. Unter diesen befanden sich nur 112 neu errichtete Kassen. In den übrigen Bundesstaaten hatten 321 das Recht eingeschriebener Hilfskassen, wovon 120 neu errichtet waren. Die Zahl der Kassen, welche nicht eingeschriebene Hilfskassen waren und die für Gesellen und Fabrikarbeiter bestanden, ging sogar von 5239 auf 4342 zurück, ihre Mitgliederzahl sank von 869 204 auf 716 738. Die Zahl sämtlicher Kassen, eingeschlossen die eingeschriebenen Hilfskassen, betrug 4901 mit 839 602 Mitgliedern, ein Beweis, daß nur allgemeiner Beitrittszwang hier Besserung schaffen konnte. Es ist eben so, daß es immer eine große Zahl von Arbeitern gibt, die zur Verbesserung ihrer Lage erst dann mitwirken, wenn sie dazu gezwungen werden. Wie wäre es auch sonst möglich, daß heute Tausende von Arbeitern ihrer Berufsorganisation noch fernsehen, sich sogar mit zu deren Bekämpfung gebrauchen lassen, wo es doch jedem von ihnen klar sein muß, daß diese alles tun, die Lage der Arbeiter zu bessern.

Der Staat ging aber nicht früher zur Einführung der Zwangsversicherung über, als bis ihn die Verhältnisse dazu nötigten. Die Entwicklung des Großbetriebes im vereinigten Deutschland, die Maschinenteknik mit ihren Gefahren, das Zusammendrängen großer Arbeitermassen in den Arbeitervierteln der Industrieorte erhöhten die Krankheitsgefahren. Die Fürsorgepflichtung der Unternehmer fiel infolge der Gemeindefreiheit weg. Der Arbeiter wurde in gewissen Tagen bis auf Mark ausgenutzt, bei Krankheiten sich selbst oder der mangelhaften Gemeinde- oder Armenfürsorge überlassen. Die Sozialdemokratie, die trotz aller Verfolgungen immer mehr Anhänger gewann, war die Partei, die diese Mißstände an die Öffentlichkeit zog und brauchbare Vorschläge zur sozialen Fürsorge machte.

Wohl versuchte man durch das Sozialistengesetz 1878 der ungestümen Mahner quitt zu werden. Als dies mißlang, suchte man denn doch die sozialen Schäden durch verbesserte Sozialgesetzgebung zu heilen und die Massen mit dem Industrieertrage zu versöhnen. Ausdrücklich wird dies in der von Bismarck verfaßten Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 zugegeben, wo ausgeführt wird, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich auf dem Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sei. Man glaubte, was man durch ein Zwangsrecht nicht fertig brachte, durch ein Versicherungsgesetz zu erreichen, nämlich eine Bewegung politischer Natur, die nicht aufzuhalten ist, zum Stillstand zu bringen. Wichtig ist daher der Ausspruch: „Ohne Sozialdemokratie keine Sozialversicherung.“

Das in Deutschland Beschaffene kann Lobend anerkannt und doch muß auf weiteren Ausbau gedrängt werden. Durch das Gesetz vom 15. Juni 1883, unmittelbar veranlaßt durch die Kaiserlichen Botschaften, mittelbar durch die Forderungen der Sozialdemokratie, wurde der Beitrittszwang auf alle Arbeiter ausgedehnt, die der Unfallversicherung unterstellt wurden. Das Gesetz vom 15. Juni wurde bis heute sechsmal geändert und ergänzt, so am 28. Mai 1885, wo das Transportgewerbe dem Beitrittszwang unterstellt wurde. Am 10. April 1892 wurde der Kreis der versicherten Personen weiter ausgedehnt und das Verhältnis der organisierten Krankenkassen untereinander klargestellt. Es wurden Bestimmungen über die landesgesetzliche Versicherung der in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben versicherten Personen getroffen. Weitere Änderungen brachte das Gesetz vom 26. Juli 1897, wo den Unternehmern, wenn sie die gleichen Beiträge wie die Versicherten zahlten, größere Verwaltungsrechte eingeräumt wurden. Die Versicherung der Hausgewerbetreibenden sollte durch die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 gefördert werden, indem dem Bundesrat das Recht zum Erlaß entsprechender Vorschriften gegeben wurde.

Die Abänderungen vom 25. Mai 1903 bestanden in der Haupt- sache in der Verlängerung der gesetzlichen Unterhaltungszeit von 13 auf 26 Wochen, ein großer Fortschritt zugunsten der Versicherten und in der Ausdehnung der Wochenruhmittelunterstützung von 4 auf 6 Wochen. Ferner fielen die Beschränkungen weg bei Gewährung von Krankengeld an Versicherte, die sich durch geschlechtliche Ausschweifungen Krankheiten zugezogen. Die Reichsversicherungsordnung von 1912 behandelt in ihrem zweiten Buche die Krankenversicherung. Durch sie wurde der Kreis der versicherten Personen dahin erweitert, daß endlich die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der reichs- gesetzlichen Versicherung unterstellt und noch sonstige Verbesserungen eingeführt wurden.

Durch Bundesratsverordnungen wurden während der Kriegszeit noch manche notwendige Anordnungen getroffen. So die Zahlung des Krankengeldes im Ausland, das heißt im besetzten Gebiete. Dort bekannt auch der Krankengeld, welcher innerhalb drei Wochen nach seinem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung erkrankt, selbst wenn er nicht freiwillig Mitglied blieb. Diese Anordnung war notwendig für die vielen im besetzten Gebiet befindlichen Gewerkschaftlichen.

Am 3. Dezember 1917 wurde der Grundlohn, der bisher 5 M betrug und auf 6 M gesteigert werden konnte, auf 8 M erhöht, die Steigerung auf 10 M. Da die Hälfte des Grundlohns als Krankengeld gezahlt werden muß, drei Viertel des Grundlohns aber durch Beschluß des Krankenkassenvorstandes festgesetzt werden können, so bedeutet auch diese Verordnung einen zu begrüßenden Fortschritt.

Deutschland steht heute, was die Krankenversicherung anlangt, an der Spitze aller Nationen, doch gilt es auch hier noch manches auszumergen und zu vervollkommen, ehe sie wirklich als Vorbild dienen kann. So kann auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist. Diese Befreiung mußte befreit werden, da Unternehmer, zum Beispiel in Rheinland und Westfalen, schon darauf bestanden, daß sich Arbeiter von der Versicherungspflicht befreien lassen müßten, ehe sie Arbeit erhalten konnten. Diese Leute konnten

\* Metallarbeiter-Zeitung 1916, Nr. 4.  
\*\* Metallarbeiter-Zeitung 1917, Nr. 14.  
\*\*\* D. H. 1917, S. 62.

\* Zeitschr. des Ver. D. Jagen. 1913, S. 37.  
\*\* Zeitschr. des Ver. D. Jagen. 1917, S. 82.



ebenfalls ihre Arbeit leisten, wie ihre Mitarbeiter, gehörten aber dann keiner Krankenkasse an.

Die Arbeiterorganisationen drängen auf immer weitere Verbesserungen, so auch auf Beibehaltung der Wochenhüte an Frauen versicherter Mitglieder, die während des Krieges gezahlt wird.

Die Krankenversicherung leidet an ungeeigneter Zersplitterung; ihr Mangel bei der heutigen drückenden Gliederung die Einheitlichkeit der Organisation.

Zur durchgehenden Arbeitszeit

Einem Kollegen, welcher die durchgehende Arbeitszeit seit etwa vier Monaten in der Werkstatt erprobt hat, sei es erlaubt, seine Erfahrungen in folgendem wiederzugeben:

Die Arbeitsdauer beträgt bei uns neun Stunden. Arbeitsanfang morgens 7 1/2 Uhr bis mittags 12 Uhr, eine Pause von 30 Minuten zur Einnahme des Mittagessens, Wiederbeginn 12 Uhr 30 Minuten bis 4 Uhr 55 Minuten abends.

Daß die Unternehmerpreise Jeter und Nordio gegen die durchgehende Arbeitszeit anhebt, ist auch leicht zu verstehen.

Daß die Unternehmerpreise Jeter und Nordio gegen die durchgehende Arbeitszeit anhebt, ist auch leicht zu verstehen. Man befürchtet, wie schon mehrfach erwähnt, daß dem Arbeiter durch die ihm dann mehr zur Verfügung stehende freie Zeit seine traurige Lage als Mensch zum Bewußtsein gelangt.

Unser Verband in der 186. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 186. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Schmiedemühl, Göttha, Helmstedt, Jümenau, Schmalkalden, Gersthaht, Leide, Uetersen, Wedel-Schulau, Braubach und Buzzenhausen.

Übersicht über die Zeit vom 17. bis zum 23. Februar 1918.

Table with 11 columns: Nr., Verwalt., Mitgl., Davon, Mitgl., Davon, Mitgl., Davon, Mitgl., Davon, Aus- (Rows 1-11)

Zusf. 408 11 418906 479 8124 1159 410784 898 0,20 4174

In der Berichtwoche wurden (außer Berlin) 4161 neue Mitglieder aufgenommen. 680 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

6455 Mitglieder = 1,57 v. H. waren krank gemeldet, an die 16829 A. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 17. März der 12. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 23. März 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts genehmigt:

Der Verwaltungsstelle Landshut für weibliche Mitglieder 5 % die Woche.

Der Verwaltungsstelle Waiblingen vom 1. April an für die 1. Beitragsklasse 10 %, für weibliche Mitglieder der 2. Beitragsklasse 5 % die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Schlosser Paul Hartmann, geb. am 14. Februar 1874 zu Verna, Buch-Nr. 2542784, gemäß § 22 Abs. 1c des Statuts.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bromberg: Der Schlosser Alfred Zellmann, geb. am 3. November 1878 zu Bromberg, Buch-Nr. 2,678801, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Meißner: Der Dreher Heinrich Schneider, geb. am 19. November 1891 zu ?, Südbraun, Buch-Nr. 2,567808, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Formzeisler Hans Lafelt, geb. am 12. Februar 1895 zu Berlin, Buch-Nr. 2,688727, gemäß § 22 Abs. 1c des Statuts.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Der Hobler Theodor Robert Berthold, geb. am 16. Juli 1865 zu Götha, Buch-Nr. 1,008079, wegen unkollegialem Verhalten. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 28. Februar 1918 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Den Nachen 1100 M. Mena 3500. Amberg 500. Ansbach 300. Andern 160. Augsburg 9800. Barmen 1500. Bayreuth 250. Bernburg 500. Bielefeld 12000. Bitterfeld 500. Bochum 6000. Bonn 2200. Braunschweig 8000. Bremen 8000. Bremerhaven 2000. Breslau 2000. Bromberg 500. Brunsbüttelhaven 150. Burgluz 500. Celle 200. Danzig 10000. Delmenhorst 600. Dresden 20000. Duisburg 9000. Düren 220. Düsseldorf 20000. Edernförde 500. Eilenburg 550. Eisenach 2000. Elbing 3000. Eriant 2100. Erfangen 600. Esen 32046,30. Frankenberg 200. Frankfurt a. M. 10000. Frankfurt a. O. 300. Freyberg 1000. Gelsenheim 800. Gelsenkirchen 2500. Gleiwitz 2000. Goldberg 800. Götting 700. Greiz 200. Gröbich 300. Großenhain 500. Gröna 200. Grünberg 500. Gumbrecht 1000. Gumnitz 100. Halberstadt 600. Hamburg 5509,05. Harzgerode 600. Heidenheim 1000. Heilbronn 4000. Helmstedt 120. Herford 400. Hildburghausen 80. Hildesheim 1800. Hirschberg 400. Hirsch 1700. Hohen-Ernstthal 300. Jüterbog 300. Jümenau 150. Jungsollath 500. Juelich 2100. Jülich 150. Jena 4000. Kaiserlautern 1500. Kamen 100. Karlsruhe 4000. Kassel 14500. Kattowitz 2000. Kaphütte 130. Kiel 10348,15. Koblenz 100. Koburg 300. Königshütte 1950. Krefeld 2500. Landshut an der Warthe 300. Lauf 100. Lauterberg 210. Leipzig 18000. Liegnitz 400. Limbach 300. Lippstadt 500. Lübeck 4000. Magdeburg 10000. Mainz 10000. Markranstädt 450. Meissen 2000. Memel 100. Meißen 1000. Meiningen 200. Mühlhausen 500. Mühlhausen i. Thür. 700. Mühlheim 12000. München-Gladbach 1000. Neumünster 200. Neuried 300. Neuffen 200. Nürnberg 3000. Offenbach-Oberndorf 200. Ogersheim 400. Opladen 2500. Oßersleben 250. Osnabrück 6000. Pries 3000. Radeberg 2000. Rathebon 2000. Ratibor 150. Reichenbach 400. Riesa 1300. Rosenheim 200. Rosslau 350. Rostock 200. Rühmit 280. Sommerda 800. Schmalkalden 470. Schmiedeburg 700. Schmolln 400. Schneidemühl 1400. Schöneberg 1500. Schramberg 400. Schweidnitz 400. Schweinungen 700. Schwerin 500. Schwiebus 200. Schwientochowitz 2300. Schupf 500. Stettin 3000. Striegau 150. Torgau 400. Tübingen 200. Ulm 2000. Wegesad 3000. Walsrode 200. Werda 550. Wehlar 700. Wilhelmshaven 13000. Witten 6000. Wolfenbüttel 450. Würzburg 1000. Würzen 800. Zeitz 550. Zittau 1000. Zossen 250. Einzelmitglieder der Hauptkasse 850. Ertragsbücher 68. Sonstige Einnahmen 138,11 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Berichte

Feinmechaniker und Ayrurg. Instrumentenmacher.

Hamburg. Versammlung am 23. Februar. Im Jahresbericht führte Kollege Thormann folgendes aus: Im verflohenen Jahre hat auch unsere Arbeit für die Gruppe nicht geruht, obwohl die Schwierigkeiten heute größer sind als je zuvor.

ist, daß die in Frage kommenden Unternehmer in ihren Organen gegen diesen Artikel zu Felde ziehen. Wie hoch klingt es, wenn da von hohen Löhnen geredet wird. Die Kollegen mögen hieraus lernen. Nur durch Zusammenbruch ist es möglich, Verschlechterungen abzuwehren.

Metallarbeiter.

Göppingen. Unsere am 10. und 24. Februar abgehaltene Generalversammlung nahm nicht wie in den letzten Jahren einen ruhigen Verlauf, sondern gestaltete sich zu einer stürmischen Auseinandersetzung, die von einigen Unabhängigen und Spaltungskräften heraufbeschworen wurde.

Osnabrück. Generalversammlung am 10. Februar. Den Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erstattete Kollege Hubert. Sie haben daraus folgendes hervor: Die Verwaltungsstelle hat seit ihrem 20jährigen Bestehen niemals einen so erfreulichen Aufschwung genommen, wie im letzten Jahre.



# Rundschau

## Ein Pfarrer über die Rüstungsarbeiter.

Herr Pfarrer Dr. Engelhardt von der evangelischen Gemeinde in Köln-Lindenthal schreibt in seinen Kriegsbildern aus einer rheinischen Großstadt folgendes: „Gehen wir nun in die Werkstätten, wo unsere Leute arbeiten, wo sie ihr Brot verdienen, sehen wir uns dieses Bild an, sehen wir uns vor allem an unsere Volksgenossen, die in dem Raube von Schloten und Essen als Schwer- und Schwerstarbeiter in unserer Rüstungsindustrie tätig sind.“

Teils schaffen sie in Hallen, wo dauernd gehämmert und geklopft wird, wo unter dem Donner der Maschinen und dem Rattern der Lokomotiven sich ein Lärm, solch ein Charivari entfaltet, daß man buchstäblich sein eigen Wort nicht mehr hört, daß viele von denen, die hier andauernd weilen müssen, ihr Gehör verlieren und taub werden.

Teils arbeiten sie in Räumen, die giftige Gase bereiten, solch verpestete Luft, solch schweißige Dünste, daß sie uns wie ein Gift-pfuhl vorkommen, das es uns, wenn wir für einen Augenblick hineinkommen, sofort hinausstößt und wir nicht begreifen, wie Menschen vom frühen Morgen bis zum späten Abend hier sein können, aber wohl begreifen, daß dieselben mit gelben Haaren, bleichen, oft mit Ausschlag und Geschwüren bedeckten Gesichtern wie schleichende Schatten dahinschwanden. Dabei sind sie in steter Todesgefahr, jeder Gang in die Fabrik kann ihr Gang zum Tode werden; denn immer wieder entstehen ja d u e r h a f t e U n g l ü c k s f ä l l e, wo Menschen zugrunde gehen, wo zerfetzte Menschenleiber herumliegen.

Opfer fallen hier, Weber Lamm noch Stier, Aber Menschenopfer unerschört.

Teils arbeiten die Schmelzarbeiter, oder besser Schwerstarbeiter, in Hallen, wo die feurigen Hochöfen sind, wo glühende Eisenmassen aus dem geöffneten Ofen wie tosende Wasser den Wasserfall hinunterstürzen — ein Bach mit einer Art natürlicher Nuerköpfligkeit, wie aus einem geträumten Jenseits voll unlagbar glänzender Glut. Die glühenden Stahlstücke wandern durch die Hallen, kommen unter die Eisenhämmer; weithin sprühen die Funken, ein Sprühregen, ein imposantes, aber gefährliches Schauspiel; ein einziger Funke in das Auge des Arbeiters, und es ist verloren; ein Schritt in diesen Eisenbach und er bedeutet den Tod! In diesen Hallen, wo die Glutmassen eine brennende, sengende und siedende Hitze verbreiten, haben und paden die Arbeiter die feurigen Wüste, halb nackt, in Schweiß gebadet, abgezehrt, bleich und blaß! In dieser Hölle, aus der wir möglichst rasch wieder herauszukommen suchen, arbeiten sie 10, 12, ja oft 14 Stunden.

Wahrlich, wenn man die Möglichkeit, leben zu dürfen, mit solch teurem Preis erkaufen muß, dann kann man sich fragen, ob nicht der Preis zu hoch ist für das Leben selbst! Kein Wunder, wenn diese Leute müde und schwach werden, wenn ihre Kraft und Arbeitslust erlahmen, wenn manche von ihnen erkranken: Ich soll Tag und Nacht arbeiten und soll nicht reichlich genug zu essen haben? Diese Schwerstarbeiter brauchen Fett, Butter, vor allem Kartoffeln, damit sie arbeiten können, damit sie arbeiten mögen. Helft mit, liebe Freunde, daß dieses Notwendigste ihnen zuteil wird!

Teils verrichten sie Arbeitsleistungen, die weit über ihre Kraft sind, und dies oft bei magerer, fettloser Kost. Viel an Kraft wird verausgabt, wenig an Nahrungskraft wird eingenommen: so überdehnt die Ausgabe teils die Einnahme und, wie immer in solchen Fällen, tritt ein Bankrott ein, hier der Bankrott der Gesundheit. Ich war kurz vor meiner Weise hierher in der Geschloßfabrik in ..., da werden in einer Nacht 26 Waggons von 20 Tanten geladen. Es sind lauter blutjunge Menschen im Alter von 16 bis 18 Jahren. Die Arbeit übersteigt weit ihre Leistungskraft. (Ich habe selbst eine Granate getragen, ich kann sagen: mehr als drei bräute ich nicht in den Wägen, und dabei sehe ich doch gewiß nicht schwach aus.) So ist es kein Wunder, daß immer einige zusammenbrechen. Der mich führende Offizier erzählte, daß gerade in der Nacht vorher wieder zwei zusammenbrachen, einer am Aufzug. Ganz sicherlich treiben wir Raubbau mit der Gesundheit dieser Jünglinge...

Der Pfarrer wachte sich mit diesen Ausführungen an die Landbevölkerung, um ihr zu zeigen, wie die Rüstungsarbeiter um ihr tägliches Brot zu ringen haben und wie schwer sich die Landleute an ihnen und damit auch am Vaterlande verundigen, wenn sie solchen Arbeitern die nötigen Lebensmittel vorenthalten.

## Hinterbliebenenrenten in der Angestelltenversicherung.

Der der Angestelltenversicherung als Hinterbliebenenrentenrentner unterliegt und als solcher seit Beginn des mit dem 1. Januar 1913 in Kraft getretenen Versicherungsgesetzes für Angestellte ununterbrochen seine Beiträge gelistet hat, erfüllt mit dem Rentenbeitrag für 1917 die Vorzeitigkeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenrenten.

Allgemein dauert allerdings die Vorzeitigkeit bei den Hinterbliebenenrenten 15 Beitragsmonate, also 10 Jahre, und sind weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, jezt 150 Beitragsmonate (§ 45 des Angestelltenversicherungsgesetzes). Für die Übergangszeit aber bestimmt das Gesetz: „In den ersten 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes genügt zur Erfüllung der Vorzeitigkeit bei den Hinterbliebenenrenten (§ 45 Nr. 2) des Zurücklegens von jezt 30 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht.“

Auf die Vorzeitigkeit und bei Berechnung der Hinterbliebenenrenten werden nach der Bundesratsbestimmung vom 26. August 1915, rückwirkend für die Zeit vom 1. August 1914, als Beitragsmonate angerechnet, soweit sie in vollen Monaten bestanden, die Zeiten, in denen die Rentner im gegenwärtigen Krieges dem Deutschen Reich oder dessen Verbündeten Kriegszweckes oder ähnliche Dienste leisten. Für die Anrechnung ist die Gehaltsstufe des letzten dem 1. August 1914 vorhergehenden Monats maßgebend, für den ein Pflichtbeitrag einzuwirken ist.

Die Witwenrente (oder Witwenrente) wird nach einem „Kontingenzplan“ berechnet, das ein Viertel des Betrages der in den ersten jezt 30 Beitragsmonate entrichteten Beiträge beträgt. Zwei Drittel dieses Kontingenzbetrages bilden den Betrag der Witwenrente, also  $\frac{1}{4} \times \frac{2}{3}$  der Summe aus den ersten jezt 30 Monatsbeiträgen. Von dem Betrage der Witwenrente erhalten die Waisen je ein Drittel, die Doppelwitwen je ein Drittel als Witwenrente.

Anträge auf Gewährung der Hinterbliebenenrenten sind an den Rentenausschuß in Berlin zu richten, doch können sie auch nachstehend bei einem anderen Organ der Reichsversicherungsanstalt oder bei einer anderen unabhängigen Behörde gestellt werden.

## Gewerbebeiträge.

Reisenerbeit. Nur der Kolonnenführer, nicht ein einzelnes Mitglied der Kolonne kann gegen den Unternehmer klagen. Sk. E. war Mitglied einer Arbeiterkolonne, die bei 3 gegen gemeinschaftlichen Abschluß gearbeitet hatte. Der Ausschuss war namens der Kolonne vom Kolonnenführer abgelehnt und darüber in üblicher Weise bestimmt worden, daß der Lohn nur an letzteren zu zahlen sei. E. behauptet, daß der Kolonne noch ein Restlohn von rund 600 M. zustehe, daß sie Zeitung gehalten und ihm von ihrer Hofforderung 17 M. zur Einziehung überlassen habe, und klagt die 17 M. ein. Der Beklagte hat die Abrechnung des Klägers geprüft. Die Klage ist aus diesen Gründen von der Kammer 3 des Gewerbegerichts Berlin abgewiesen worden. Als den Gründen:

„Nach dem zwischen den Parteien in der üblichen Weise abgeschlossenen Arbeitsvertrag ist der Kolonnenführer ausschließlich der Geschäftsführer und Zahlungsberechtigter der Kolonnenarbeiter. Diese Berechtigung ist aber nicht nur im einseitigen Interesse der

Kolonnenarbeiter, sondern auch im Interesse der Arbeitgeber erfolgt, das heißt es liegt eine vertragliche Bindung des Arbeitgebers und der Arbeiter in dem Sinne vor, daß jener alle Verhandlungen usw. nur mit dem Kolonnenführer abzumachen, Zahlungen nur an ihn zu leisten habe. Folglich kann die Kolonne den Führer nicht einseitig beiseite schieben, sondern bedarf des Einverständnisses des Arbeitgebers. Eine solche Beiseiteschiebung ist es, wenn die Kolonne den einzelnen Mitgliedern Teilbeträge des Gesamtlohnes ohne Zustimmung des Arbeitgebers zur eigenen Einziehung überweist. Hierauf braucht sich der Arbeitgeber nicht einzulassen. Er hat ein vertragliches Recht, nur im ganzen und nur an den Kolonnenführer zu zahlen. Da ein Einverständnis nicht behauptet wird, im Gegenteil vom Kläger zugegeben ist, daß der Verteilungsplan zum Beflagten überhaupt nicht mitgeteilt worden ist, war die Klage wegen mangelnder Befugnis des Klägers zur Einziehung eines Teilbetrages der angeklagten gemeinschaftlichen Lohnforderung abzulehnen.

Der vom Kläger zur Begründung seiner Abwiegung vorgebrachte Umstand, der Kolonnenführer lehne es ab, den Arbeitgeber zu verklagen, ist belanglos. Wenn ein Kolonnenführer pflichtwidrig die Einziehung von wirtlich verdienten Kolonnenlöhnen ablehnt, so mag die Kolonne ihm die Geschäftsführung gemäß §§ 712, 715 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entziehen, und dann als Gesamtheit oder durch einen zu bezeichnenden neuen Kolonnenführer klagen werden. Der einzelne aber erlangt kein Klagerrecht. (Altenzeichen 1010.)

Zu vorstehender Entscheidung bemerkt das Reichsarbeitsblatt: „Wenn die Kolonne ihrem Geschäftsführer die Befugnis zur Vertretung und Geschäftsführung gemäß §§ 712, 715 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus wichtigen Grund (zum Beispiel wegen Unrechlichkeit oder Unfähigkeit) entzieht, wird bloße Mitteilung an den Arbeitgeber genügen, denn es muß nach Treu und Glauben im Verkehr das Einverständnis des Arbeitgebers mit Absetzung in solchem Falle als ohne weiteres gegeben vorausgesetzt werden. Ebenso wird der Arbeitgeber seine Zustimmung zu der Wahl des neuen Kolonnenführers nur aus wichtigen Gründen verweigern dürfen.“

## Arbeiterversicherung.

Operationspflicht Unfallvertecker. sk. Bekanntlich ist ein Unfallvertecker nicht zur Duldung einer Operation verpflichtet, auch wenn sie verhältnismäßig ungefährlich ist. Nun hatte sich aber in einem besonderen Falle ein Ortskrankentassenmitglied durch rechtskräftig gewordenen Vergleich vor dem Oberversicherungsamt verpflichtet, die Entfernung eines Teiles der Kränndrüsen vornehmen zu lassen. Es fragt sich, ob er hierdurch die Berechtigung, die Operation zu verweigern, verloren hat. Das Reichsversicherungsamt hat dies mit Entscheidung vom 15. Juni 1916 (Altenzeichen I. 88/16) verneint. Es führt aus:

„In der Berechtigung eines Verletzten, die eigentlichen Operationen abzulehnen, muß ein unantastbares persönliches Recht erblickt werden, auf das er sich jederzeit berufen kann und das erst mit dem Augenblick der tatsächlichen Vornahme des Eingriffs erlischt. Bis zu diesem Zeitpunkt muß es dem Verletzten aber unbenommen sein, die Einwilligung zu verweigern oder, wenn er sie schon erteilt hätte, zu widerrufen, wenn ihm im letzten Augenblick Bedenken aufsteigen, weil er erst jetzt zu klarem Erkennen der Bedeutung der Operation gelangt. Eine vertragliche Bindung zur Duldung der Operation ist deshalb unwirksam. Bei der Beurteilung des vorliegenden Falles darf nicht vergessen werden, daß der Patient sich schon einmal einem operativen Eingriff unterzogen hatte, der seine Beschwerden nicht beseitigte, und daß er aus den ärztlichen Gutachten nicht die Sicherheit gewinnen konnte, die vorgeschlagene Entfernung der Kränndrüsen werde den erhofften Erfolg haben. Der Kläger stand also vor einem medizinisch zweifelhaften Schritte.“

## Handel mit gestohlenem Drehstuhl.

sk. Leipzig, 21. Januar. (Nachdruck verboten.) Einen teuren Handel mit Drehstuhl betrieb der Drogist Ernst Otto aus Bremen, da er sich hierdurch wegen Schere eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten zuzog. Er hatte 20 Stühle gestohlen und diese zum Preise von 18 oder 20 M. für das Stücker gekauft, während der Höchstpreis 23 M. betrug. Daraus folgte die Strafkammer zu Bremen, daß er von der unrichtigen Herkunft des Stuhles wissen mußte, zumal weil er auch den Verkäufer veranlaßte, die Stühle, die die Herkunft verraten konnten, zu beseitigen. Die Strafe wurde so hoch bemessen, weil die Diebstähle von Werkzeugstühlen überhandnehmen und die Kriegsindustrie in der Herstellung von Munition erheblich gefährden. Die Revision des Angeklagten gegen dieses Urteil wurde vom Reichsgericht am 21. Januar 1918 kostenpflichtig verworfen. (Altenzeichen 3 D. 429/17.)

## Gingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Carbidmangel. Vorschläge, das Acetylen als Brenngas zur autogenen Schweißung durch andere Arbeitsverfahren zu ersetzen. Von Theo. Kautny, Ingenieur, Düsseldorf-Grafenberg. Halle a. S. 1917. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung. 32 Seiten. Preis 1 M. — Der Verfasser bespricht die verschiedenen anderen Gase, die beim Schweißen des Acetylen vorübergehend ersehen können, ferner die übrigen Schweißverfahren und gibt zum Schluß Ratvorschlüge, wie in solchen Fällen, wo man auf das Acetylen nicht verzichten kann oder will, wenigstens doch Ersparnisse an Carbid möglich sind.

## Verbands-Anzeigen

### Mitgliederveranstaltungen.

(In allen Veranstaltungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Samstag, 20. März; Weimar, Volkshaus, halb 9 Uhr.

Mittwoch, 17. April; Leipzig, Volkshaus, Reichstr. 32, 7 1/2 Uhr, Generalversammlung.

### Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.

Göppingen. Die hiesige Verwaltungsmittelschichtmündlichbaldigem EintritteinweiterenGesamtschüler für Agitation und Büroarbeit. Zur Bewerbung zugelassen sind nur Mitglieder, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen unteren Verband angehören, wozu sich begeben sind und sich für Organisationsarbeiten besonders eignen, ebenso aber mit Verwaltungsarbeiten vertraut sind. Gehalt nach den Beschlüssen der Dresdener und der Sömler Generalversammlung. Bewerber haben über ihre bisherige Tätigkeit und Fähigkeiten in der Arbeiterbewegung, sowie über ihre Familien- und Gesundheitsverhältnisse Aufschluß zu geben. Eine Preisbestimmung über die Aufgaben eines Gesamtschülers in Deutschen Metallarbeiter-Verband wird vorbehalten. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Bevollmächtigten Ernst Reichle, Kronenstr. 2, zu richten.

### Südet.

Die hiesige Verwaltungsmittelschichtmündlichbaldigem EintritteinweiterenGesamtschüler für Agitation und Büroarbeit. Zur Bewerbung zugelassen sind nur Mitglieder, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen unteren Verband angehören, wozu sich begeben sind und sich für Organisationsarbeiten besonders eignen, ebenso aber mit Verwaltungsarbeiten vertraut sind. Gehalt nach den Beschlüssen der Dresdener und der Sömler Generalversammlung. Bewerber haben über ihre bisherige Tätigkeit und Fähigkeiten in der Arbeiterbewegung, sowie über ihre Familien- und Gesundheitsverhältnisse Aufschluß zu geben. Eine Preisbestimmung über die Aufgaben eines Gesamtschülers in Deutschen Metallarbeiter-Verband wird vorbehalten. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Bevollmächtigten Ernst Reichle, Kronenstr. 2, zu richten.

## Gestorben.

Leipzig. Gustav Oetel, Geblieser, 36 Jahre, Lungenleiden. — Berthold Kaspich, Mechaniker, 31 Jahre, Lungenkrankheit. — August Becker, Arbeiter, 56 J., Lungenkrankheit. — Albin Möllner, Geblieser, 27 J. — Wilhelm Zügel, Schweißer, 60 J. — Hans Raden, Schlosser, 23 Jahre, Schwindel. — Kowarsch-Brüder, Karl Duschmann (190).

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16. B.

überhaupt nicht erfolgt. Das wird durch die Lohnverhältnisse in allen Betrieben, wo die Organisation wenig oder gar nicht Fuß gefaßt hat, bestätigt. Ein großer Teil der Arbeiter hat es auch während der Kriegszeit erfahren müssen, daß die Unternehmer trotz der großen Kriegsaufträge und -gewinne durchaus nicht daran denken, die Löhne der Arbeiter freiwillig zu erhöhen und somit den Arbeitern in dieser schweren Zeit das „Durchhalten“ etwas zu erleichtern. Auch hier in Ostpreußen sind noch einige Betriebe in der Metallindustrie, die ihren Arbeitern keine Lohnerhöhung und Zulagenzulage gewährt haben. Alles muß den Unternehmern hartnäckig abgerungen werden. Hierdurch bringen sie den Arbeitern die Notwendigkeit der Organisation mit Stockschlägen auf den Magen bei. Die gewerkschaftlichen Organisationen hätten im letzten Jahre sicherlich nicht den ungeheuren Ausschlag genommen, wenn sich nicht immer mehr und mehr in den Reihen der Arbeiter die Erkenntnis Bahn bricht, daß sie nur mit Hilfe starker und leistungsfähiger Verbände ihre Lage verbessern können. — Entsprechend der gesteigerten Mitgliederzahl sind auch die Einnahmen und Ausgaben der Haupt- und Lokalvereine erheblich angewachsen. Die Einnahmen der Hauptvereine betragen 27 670,41 M., denen eine Ausgabe von 27 111,53 M. gegenübersteht. In die Hauptkassen wurden 15 300 M. eingekassiert. Die Lokal- und Ortsvereine weisen eine Einnahme von 14 263,01 M. und eine Ausgabe von 10 961,50 M. auf, so daß ein Reinertrag von 3301,53 M. verbleibt. Die Beitragsleistung ist eine gute und beträgt für das einzelne Mitglied 46,68 Beiträge. Da die Geschäfte des Metallarbeiter-Verbandes neben denen des Arbeitersekretariats erledigt werden müssen, trat durch die Inanspruchnahme des Sekretärs zu Versammlungen und Besprechungen manche Unannehmlichkeit für die Besucher des Sekretariats ein. Die Geschäfte waren nicht leicht zu erledigen, die Schwierigkeiten waren erheblich, aber die Ortsverwaltung hat sich bemüht, allen Ansprüchen der Mitglieder gerecht zu werden. Die Mitarbeit der Kollegen ist erfreulicherweise eine sehr rege gewesen. — In der U s s p r a c h e wurde darauf hingewiesen, daß eine größere agitatorische Tätigkeit von den einzelnen Branchen unter den Berufscollegen der noch mangelhaft organisierten Betriebe entfallen werden sollte. Dort kann uns die Entwicklung der Löhne in den anderen Betrieben nicht gleichgültig sein, da sich die Unternehmer oft auf die niedrigen Löhne anderer Betriebe berufen. — Ferner wurde die Ortsverwaltung einstimmig beauftragt, sich mit der Frage der Erhöhung der Lokalbeiträge zu beschäftigen. — Die Ortsverwaltung wurde wiedergewählt, anstelle eines eingezogenen Mitgliedes trat Frau Giese neu in die Verwaltung ein. Mit der Aufzählung, in der Agitationsarbeit für die Organisation nicht zu erlahmen und alles daranzusetzen, daß zum 1. April die Mitgliederzahl von 2000 erreicht ist, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Saalfeld a. S. Am 10. Februar fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle statt. Der Geschäftsführer Kollege Parthäuser gab zunächst den Bericht vom 4. Vierteljahr 1917. Hierauf gab Kollege den Jahresbericht. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Gesamtsumme 17 970,53 M. betrug. Dem stand eine Ausgabe von 11 047,47 M. gegenüber. In die Hauptkassen wurden 6600 M. gefaßt. Der Bestand am Orte für die Hauptkasse betrug 323,06 M. Der Bestand der Lokalvereine betrug 330,89 M. Die Mitgliederzahl lag bei 507 auf 606. Zum Militär sind bis Jahresabschluss 652 Mitglieder eingezogen worden. Als gefallen sind 48 gemeldet. Eingehend schilderte Kollege die im verflochtenen Jahre erfolgte Tätigkeit zur Steigerung der Verdienstmöglichkeiten und die wegen allgemeiner Knappheit der Lebensmittel erschwerte Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit. Sind die Verdienste in Thüringen schon im allgemeinen niedriger als in anderen Industriegebieten, so liegen für Saalfeld die Verhältnisse noch schlechter. Die Entlohnung bei der Firma Auerbach & Scheibe ist jeder Beschreibung. Löhne von 16 bis 38 M. die Stunde für Berufsarbeiter seien dort keine Seltenheiten. Auch die hierzu gewährten Zulagen von 2 bis 4 M. die Woche müssen als ganz unzureichend bezeichnet werden. Besonders lagen die Dinge bei den anderen Betrieben. Die Arbeiter zeigten dann in den Betrieben Forderungen ein, die für annähernd 400 Personen eine Steigerung von 1400 M. die Woche ausmachen. Und dabei mußten erst die Streitfälle bei Auerbach & Scheibe und bei Reismann dem Schlichtungsausschuß unterbreitet werden. Da aber die Steigerung der Verdienste in keinem Verhältnis zu der Preissteigerung der Lebensmittel und sonstigen Gebrauchsgegenstände stand und die Unternehmer nicht geneigt waren, weitere Zugeständnisse zu machen, so beauftragte im Juli vorigen Jahres eine stark besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung eine Kommission, zu der auch der Geschäftsführer Parthäuser bestimmt wurde, mit dem Unternehmerverband in Verhandlung zu treten, um für alle Betriebe geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Gefordert wurde die 52-stündige Arbeitszeit, für die ersten 5 Tage der Woche täglich 9 Stunden; Sonnabends sollte durchgehend 7 1/2 Stunden gearbeitet werden. Die Verdienste sollen so geregelt werden, daß den männlichen Berufs- und Maschinenarbeitern im Alter von 21 Jahren ein Verdienst von 60 M. die Woche zugesichert werden sollte. Im Alter von 19 bis 21 Jahren 54 M., unter 19 Jahren 48 M. Die Entschädigung der Lehrlinge sollte um 20 v. H. der vertraglich festgesetzten Entschädigung erhöht werden. Der Verdienst der Frauen sollte je nach Alter 21 bis 30 M. betragen. Alle Unterjungen sollten mit 20 M. Aufschlag vergütet werden. Diese Forderungen unterbreitete im Auftrag der Lohnkommission der Geschäftsführer dem Arbeitgeberverband und erzielte im Verhandlung. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes wollte sich in Verhandlungen mit der Kommission einlassen, soweit deren Mitglieder in den Betrieben beschäftigt sind, daß sich jedoch wie: Mit dem Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird nicht verhandelt. Eine Vertrauensmännerung beauftragte dann die Kommission, in der gegebenen Befugnis die Verhandlungen aufzunehmen. Die verlangte Verkürzung der Arbeitszeit wollten die Unternehmer am 1. August einführen. Die Einführung der verlangten Löhne wurde als unmöglich bezeichnet, trotzdem die Firma Auerbach & Scheibe bei nicht ganz 300 beschäftigten Personen einschließlich der Lehrlinge, Jungs und jugendlichen Arbeiter einen Heinegeinnahme von 698 000 M. für das Geschäftsjahr zu verzeichnen hat. Bekannte Gewinne werden jedenfalls auch andere Betriebe erlangen haben. Da eine Verkürzung nicht zu erzielen war, beschloß eine Beschäftigung familiärer Betriebe in Thüringen, die Regelung durch das Kriegsamt in Berlin zu beantragen. Dieses übergab die Sache an die Kriegsausschüsse in Saalfeld und bis heute ist eine einseitige Erledigung noch nicht erfolgt, trotz aber in Saalfeld die Verkürzung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden für etwa 1600 Personen eingeführt werden. Diese Angelegenheit haben über die Sache zu Entscheidung der Verwaltung, soweit die örtlichen Behörden in Frage kommen. Von Saalfeld befragt Kollege die Arbeitslosigkeit im Jahre 1917 und erwidert, wie bereits oben erwähnt, der sehr betrüblich angestiegene Preisstand hat dazu auch die Aufnahme aller Angehörigen und nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten wurde die angeordnete Versammlung geschlossen.

## Behrleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für Januar 1918.

Berufe	Arbeitslos am 1. Januar 1918	Arbeitslos am 1. Februar 1918	Arbeitslos am 1. März 1918	Arbeitslos am 1. April 1918
Gas- u. Wasser-Rohrleger	4	39	19	10
Helfer	4	38	23	—
Heizungs-Rohrleger	—	12	12	—
Helfer	—	21	21	—
<b>Zusammen</b>	<b>8</b>	<b>110</b>	<b>60</b>	<b>10</b>